

Sprache als Schlüssel zur Integration



Ausländerbehörden

Wenn Sie in der Stadt Rheine wohnen, kontaktieren Sie bitte

Ausländerbehörde Stadt Rheine

Klosterstr. 14
48431 Rheine
Tel. 05971 939-347
abh@rheine.de

Andernfalls kontaktieren Sie bitte die Ausländerbehörde Kreis Steinfurt

Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
abh@kreis-steinfurt.de



Migration und Integration

Jugendmigrationsdienst Steinfurt
für junge Menschen bis 27 Jahre

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH

Barbara Schonschor
Wasserstraße 16
48565 Steinfurt
Tel. 0171 5597810
jmd@ev-jugendhilfe.de

Diakonie WesT e.V.

Frau Valentina Stelmach
Stettiner Str. 25
49525 Lengerich
Tel. 05481 3054270
jmd@diakonie-west.de

Integrationsagenturen

Integrationsagentur Lernen fördern e.V.

Frau Silvia Vossenberger
Grüner Weg 16
48565 Steinfurt
Tel. 02551 9372-103
vossenberger@lernenfoerdern.de

Integrationsagentur Rheine

Herr Kevin Lücke
Centro S. Antonio
Ludwigstr. 9
48429 Rheine
Tel. 05971 862 328
kevin.loecke@caritas-rheine.de

Integrationsagentur Begegnungszentrum Ibbenbüren e.V.

Herr Philipp Meck
Breite Straße 18
49477 Ibbenbüren
Tel. 05451 96 64 11
info@begegnungszentrum-ibbenbueren.de

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Kontakt

Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt
Tel. 02551 69-2730
integration@kreis-steinfurt.de

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.



Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt wird gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Deutsch lernen im Kreis Steinfurt

Sprache als Schlüssel zur Integration

Stand: Juli 2025



Deutsch lernen

Für das Leben in Deutschland sowie für die Erlangung bestimmter Aufenthaltstitel und der Einbürgerung ist das Erlernen der deutschen Sprache besonders wichtig und sogar Voraussetzung. Dieser Flyer zeigt Ihnen wichtige Beratungsstellen, Ansprechpersonen und Themen rund um Sprachkurse im Kreis Steinfurt auf.

Sprachkenntnisse als Voraussetzung für Aufenthaltstitel und die Einbürgerung

- B1** Niederlassungserlaubnis
- A1** Niederlassungserlaubnis, wenn die erste Aufenthaltserlaubnis vor 2005 erteilt wurde (nur mündlich)
- A2** Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte 5 Jahre nach Anerkennung
- C1** Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte 3 Jahre nach Anerkennung
- B1** Daueraufenthaltserlaubnis EU
- A1** Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug
- A2** Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- B1** Eigenständiges unbefristetes Aufenthaltsrecht eines volljährigen Kindes
- B1** Einbürgerung

Hinweis

Anerkennungsfähig sind neben dem „Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)“ grundsätzlich nur B1-Sprachzertifikate oder höherwertige Zertifikate, die aufgrund der Teilnahme an einer standardisierten Sprachprüfung bei einem unabhängigen Testinstitut erworben wurden. Damit ist ein Testinstitut gemeint, bei dem eine wissenschaftliche Testentwicklung, Durchführung, Auswertung und Ergebnisübermittlung nach den internationalen Qualitätsstandards der Association of Language Testers in Europe gewährleistet ist. Dies gilt für die ALTE-Mitglieder telc gGmbH, Goethe-Institut, Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) und die Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. (g.a.s.t. e.V.). Ebenfalls als gleichwertig anzuerkennen sind das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK), das man an Auslandsschulen und mittlerweile an zahlreichen beruflichen Schulen in fast allen Bundesländern erwerben kann, und die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang der Hochschulen und Studienkollegs (DSH).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an einen Integrationskursträger oder Ihre Ausländerbehörde.

Weitere Informationen

www.bamf.de, www.kreis-steinfurt.de

Anbieter für standardisierte Sprachprüfungen

www.alte.org/our-full-members.de

Online-Sprachkurs

www.lch-will-deutsch-lernen.de

WeBIkul e.V. Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum

Herr Derell
Tel. 02571 5871121
t.derell@webikul.de
Alte Münsterstr. 6
48268 Greven
Unterrichtsort
Greven

Volkshochschule Emsdetten- Greven-Saerbeck

Frau Junkerkalefeld
Tel. 02572 9603713
oder 02572 9603730
junkerkalefeld@vhs-egs.de
Am Markt 9-10
48282 Emsdetten
Friedrich-Ebert-Str. 3
48268 Greven
Unterrichtsorte
Emsdetten, Greven

Bildungswerk Ibbenbüren e.V.

Frau Kölker
Tel. 05451 967316
marita.koelker@bildungswerk-ibbenbueren.de
Am Heideturm 15
49477 Ibbenbüren
Unterrichtsorte
Ibbenbüren, Greven

Volkshochschule Ibbenbüren

Frau Engel
Tel. 05451 931768
mareike.engel@ibbenbueren.de
Oststr. 28
49477 Ibbenbüren
Unterrichtsort
Ibbenbüren

GEBA – Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH

Herr Kania
Tel. 0251 9811280
kania@geba-muenster.de
Ludgeriplatz 12
48151 Münster
Unterrichtsorte
Rheine, Ibbenbüren

Bildungsinstitut Münster e.V.

Frau Minderlen
Tel. 02551 99689-47
minderlen@bildungsinstitut.de
Zur Tabakfabrik 2/4
48565 Steinfurt
Unterrichtsorte
Steinfurt, Altenberge,
Nordwalde

Volkshochschule Lengerich

Frau Tyutina
Tel. 05481 938815
dyutina@vhs-lengerich.de
Bahnhofstr. 106
49525 Lengerich
Unterrichtsorte
Lengerich,
Westerkappeln

Volkshochschule Ochtrup, Neuenkirchen, Wettringen und Me- telen

Frau Kemler
Tel. 02553 939818
simone.kemler@vhs-ochtrup.de
Winkelstr. 1
48607 Ochtrup
Unterrichtsort
Ochtrup

Volkshochschule Rheine

Frau Hermes
Tel. 05971 939128
britta.hermes@rheine.de
Neuenkirchener Str. 22
48431 Rheine
Unterrichtsort
Rheine

